

Der Vollzugsdienst

3/2011 - 58. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**Vollzugsgewerkschaft
BSBD sieht
Politik gemäßregelt**

Föderalismus darf Verbrechen
nicht begünstigen

Seite 5

**GRÜN-ROTE Koalition in
Baden-Württemberg –
Was kommt da auf uns zu?**

Neuer Justizminister ist
Rainer Stichelberger, SPD

Seite 7

**Kein Durchbruch beim
Spitzengespräch mit dem
Ersten Bürgermeister Olaf Scholz**

Der Hamburger Senat plant
Kürzungen für Beamte

Seite 23



**Das Bundesverfassungsgericht hat die
Regelungen zur Sicherungsverwahrung
gefährlicher Straftäter gekippt.**

Lesen Sie im Facheil: Leitsätze zum Urteil des zweiten Senats vom 4. Mai 2011

Justizvollzugsbeauftragter nimmt Arbeit auf:

Prof. Walter sieht sich der Weiterentwicklung des NRW-Strafvollzuges verpflichtet

Mit dem Regierungswechsel im Jahre 2010 hat Justizminister Thomas Kutschaty (SPD) das durch seine Amtsvorgängerin Roswitha Müller-Piepenkötter (CDU) 2006 als Reaktion auf den schrecklichen Foltermord in der JVA Siegburg geschaffene Institut des Ombudsmannes umgewandelt, umbenannt und neu strukturiert. Anfang dieses Jahres wurde Prof. Dr. Walter die Aufgabe des Justizvollzugsbeauftragten übertragen. Kümmerte sich der Ombudsmann für den Strafvollzug bislang als neutrale, weisungsunabhängige Anlaufstelle für alle vom Strafvollzug betroffenen Menschen, so ist der Justizvollzugsbeauftragte als unabhängiges Institut konzipiert. Der Beauftragte befasst sich immer noch mit Einzelfällen, konzentriert sich daneben aber auf die Analyse der organisatorisch-strukturellen Rahmenbedingungen des Justizvollzuges, um so dem Justizministerium Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Vollzuges geben zu können.



Prof. Dr. Michael Walter nimmt seit Anfang des Jahres das Amt des Justizvollzugsbeauftragten wahr.

Justizminister **Kutschaty** entwickelt die durch seine Amtsvorgängerin geschaffene Einrichtung sinnvoll weiter. Die sich hieraus ergebenden Veränderungen lassen sich in ihren Wirkungen für den Strafvollzug derzeit noch nicht realistisch abschätzen. Bei den Vollzugspraktikern besteht allerdings ein erhöhter Informationsbedarf über die Bedeutung, Konsequenzen und die konkreten Wirkungen dieser Entscheidung. Zwischenzeitlich hat der Justizvollzugsbeauftragte seine Arbeit aufgenommen und sich in einigen Vollzugseinrichtungen vorgestellt. Um einen Eindruck über dessen Selbsteinschätzung zu bekommen, hat die Redaktion das nachstehende Interview mit **Prof. Walter** geführt.

DVD: Herr Professor Walter, das Institut des Justizvollzugsbeauftragten folgt dem des Ombudsmannes, das nach dem Foltermord in der Justizvollzugsanstalt Siegburg ge-

schaffen wurde. Sie sind seit Anfang dieses Jahres mit dieser Aufgabe betraut. Sehen Sie sich im Falle gravierender Sicherheitsstörungen eher als Absicherungsinstrument für das Ministerium oder hat der Justizvollzugsbeauftragte auch die Aufgabe, an der inhaltlichen Weiterentwicklung des Vollzuges mitzuwirken?

Die Aufgaben des Justizvollzugsbeauftragten ergeben sich aus einer Allgemeinen Verfügung des NRW-Justizministeriums. Danach ist der Justizvollzugsbeauftragte – wie vormals der Ombudsmann – Ansprechpartner für alle vom Justizvollzug Betroffenen, für Gefangene ebenso wie für Bedienstete und auch für andere Personen, etwa Ehrenamtliche oder Angehörige von Gefangenen. Doch gehen die Kompetenzen des Justizvollzugsbeauftragten über die des Ombudsmannes hinaus. Ihm ist außerdem aufgegeben, an der künftigen Gestaltung und an der

Verbesserung des Vollzuges mitzuwirken. Die Einblicke in die Praxis und die gewonnenen Erfahrungen sollen in die vollzuglichen Planungen einfließen und kriminalpolitisch verwertet werden.

Mir liegt daran, das Verständnis des Vollzuges durch die Verbindung dieser Praxisbezüge mit den kriminologischen Grundlagen zu vertiefen und diese Einsichten mit den maßgeblichen verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Vollzugsgestaltung zu verbinden.

Das soll in ständiger Kommunikation mit der Praxis geschehen, im gegenseitig anregenden und weiterführenden Gespräch. Eine zeitgemäße Kriminalpolitik kann sich nicht mehr nur auf medial verstärkte oder gar gesteuerte Stimmungen verlassen, sondern muss sich rational auf empirische Fakten und entsprechendes Wissen stützen und dieses Wissen zugleich fortwährend erneuern und erweitern.

DVD: Das Institut des Ombudsmannes verfolgte vorrangig das Ziel "Druck aus dem Kessel Strafvollzug" zu nehmen. Die Schwerpunkte für die Arbeit des Justizvollzugsbeauftragten sind mit einem neuen Statut differenzierter ausgestaltet worden. Dieses setzt einen wesentlichen Schwerpunkt bei der Entwicklung vollzuglicher Standards. Sehen Sie hierin die Priorität Ihrer Arbeit und nicht so sehr darin, für den Vollzug Partei zu ergreifen, wenn etwas „schief gelaufen“ ist?

Meine Aufgabe sehe ich nicht darin, irgendwelche „Feuerwehrtätigkeiten“ zu übernehmen. Als erstes kommt es darauf an, den Vollzug realistisch wahrzunehmen. Der Strafvollzug ist ein von Menschen geschaffenes und von Menschen betriebenes System, das gesellschaftlichen Schutz erstrebt. Dieser Schutz lässt sich nicht durch ein perfektioniertes Wegsperrern erreichen. Ein Gefängnis, das nur das Ziel verfolgt, durch die Inhaftierung und innerhalb der Haft „für Ruhe zu sorgen“, wäre eine Stätte der Leblosigkeit und verdeckten Aggression, in der die Fähigkeiten der Gefangenen, das Leben draußen zu meistern, verloren gingen.

Der Sicherheit der Allgemeinheit dient nicht die wirklichkeitsfremde Vorstellung einer lückenlosen Isolierung, sondern vor allem die Arbeit und Auseinandersetzung mit den Gefangenen, die auf die Bewältigung des Lebens nach der Entlassung ohne Straftaten gerichtet ist. Dafür ist berufliche Qualifizierung und Fortbildung unabdingbar.

Da sich die Medien oft mehr für Skandale als für die alltäglichen Leistungen im Vollzug interessieren, besteht für die Vollzugsverwaltungen die ständige Gefahr, aus Angst vor entsprechenden Skandalisierungen und ihren politisch-personellen Folgen einseitig die Absicherung – durch Mauern ebenso wie durch Fachgutachten – zu betreiben. Währenddessen gerät dann die eigentliche gesellschaftliche Aufgabe leicht aus dem Blick. Man könnte insoweit von einer Art sozialer Neurose des Getriebenwerdens sprechen, die einer vernünftigen Planung im Wege steht, vielmehr zu einer undurchdachten Ad-hoc-Politik verführt.

DVD: Sie haben das Interesse der Medien am Strafvollzug angesprochen. Sehen Sie eine Ihrer Aufgaben auch darin, das Bewusstsein der Öffentlichkeit dahingehend zu schärfen, auf die einem solchen Prozess inne-

wohnenden Risiken angemessen und nicht hysterisch zu reagieren? Schließlich lassen sich bei der Erprobung von Straftätern in Lockerungsmaßnahmen Missbrauchsrisiken nicht mit letzter Sicherheit ausschließen.

Es kommt darauf an, das Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit und die Wiedereingliederung der Straftäter im Zusammenhang und nicht als Gegensatz zu begreifen. Die Lockerungen haben geradezu die Funktion, die sozialen Kompetenzen und Kontakte des Gefangenen zu entwickeln, eben um weiterer Straffälligkeit vorzubeugen. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Verknüpfung wiederholt und sehr zu Recht betont. Den besten Schutz der Bevölkerung bewirkt ein Vollzug, der die Gefangenen nicht „scharf macht“, mit Hass und Aggressionen erfüllt, sondern der Integrationsperspektiven mit den entsprechenden innergesellschaftlichen Verflechtungen und Kontrollen bietet.

Die Formen des Umgangs mit Gefangenen, insbesondere die schrittweise Vorbereitung auf die spätere Entlassung, müssen selbstverständlich die Sicherheitsinteressen der Bevölkerung im Blick behalten. Zu ihnen gehört, wie gesagt, auch die soziale Einbindung und Kontrolle der Gefangenen. Lockerungen, die insoweit unverzichtbar sind, vermitteln bei der gebotenen Weitsicht nicht weniger, sondern mehr Sicherheit. Sie werden übrigens nach unseren inzwischen jahrzehntelangen Erfahrungen nur äußerst selten zu einem andere Menschen gefährdenden Verhalten missbraucht.

Wir können freilich in keinen Gefangenen hineinsehen, Menschen sind – glücklicherweise – nie vollständig berechenbar. Daher erscheint mir die Forderung, dass beispielsweise bei der Gewährung eines

Ausgangs ein Normbruch mit Sicherheit auszuschließen sein müsse, realitätswidrig und im Übrigen unredlich. Zu betonen ist die Verantwortung der im Vollzug Tätigen. Jede Lockerung setzt eine vorherige Entscheidung voraus, die diesen Schritt angesichts der konkreten Umstände als verantwortbar erscheinen lässt. Die richtige Frage lautet: Ist oder war es zu verantworten, diesen oder jenen Gefangenen in einer bestimmten Weise zu lockern?

Wie in der Medizin ist die Entscheidung bestenfalls auch rückwirkend betrachtet kein Fehler gewesen, auch wenn der Gefangene dann doch versagt hat. Selbst aus einer tödlich verlaufenen Operation darf wegen des schlechten Ausgangs nicht schon auf einen ärztlichen Kunstfehler geschlossen werden.

Zu berücksichtigen ist beim Vollzug, in welcher Vollzugsphase sich ein Inhaftierter befindet. Rückt der Entlassungszeitpunkt näher, ist der Vollzug geradezu verpflichtet, den Häftling schrittweise auf dieses Ereignis vorzubereiten. Demgegenüber wird der Maßstab bei einem anderen Gefangenen, dem noch eine längere Haftphase bevorsteht, deutlich strenger sein.

DVD: Sehen Sie beim Eintritt gravierender Sicherheitsstörungen im Strafvollzug nicht das Risiko, dass die Öffentlichkeit zu Lasten des Wiedereingliederungsgedankens sehr schnell nach mehr Sicherheit ruft?

Wir haben meiner Ansicht nach die Aufgabe, der Öffentlichkeit immer wieder die tatsächlichen Zusammenhänge verständlich zu machen und vor falschen und simplifizierenden Wunschvorstellungen zu warnen. Auf unserem Planeten gibt es an keinem Ort und in keinem Lebensbereich eine absolute Sicherheit. Wo auch Menschen tätig werden, ob im Krankenhaus, in der Schule oder bei Freizeitangeboten, werden Fehler, auch folgenreiche Fehler, gemacht. Der Strafvollzug kann zu keiner Enklave umgestaltet werden, in der diese allgemeinen Lebensgesetze gleichsam außer Kraft gesetzt sind. Weil dem so ist, wird es auch künftig keinen Strafvollzug geben, in dem die von Ihnen genannten Störungen ausgeschlossen sind. Im Gegenteil: Je mehr nur einseitig auf Mauern, Stacheldraht und Sicherheitstechnik gesetzt wird, desto eher wird der „Faktor Mensch“ die scheinbar perfekte Welt stören. Die Er-



Notgemeinschaften im Erwachsenenvollzug, so Prof. Walter, sind noch ein drängendes Problem.

eignisse im Sicherheitsgefängnis Aachen geben ein beredtes Beispiel.

DVD: *Sehen Sie damit die Verantwortlichen des Strafvollzuges und sich selbst in der Pflicht, der Öffentlichkeit immer wieder zu vermitteln, dass dem Strafvollzug ein sicherheitstechnisches Restrisiko inneohnt, mit dem wir als Gesellschaft leben müssen?*

Das Wort „Restrisiko“ weckt irreführende Vorstellungen. Es ist besetzt durch die Diskussion um die Kernenergie. Die Situation im Strafvollzug ist jedoch schon strukturell mit der der atomaren Bedrohung in keiner Weise vergleichbar. Es wäre nebenbei gesagt schön gewesen, wenn wir nur einen Funken der Ängste und Sorgen vor gefährlichen Gefangenen schon vor der nunmehr eingeleiteten Energiewende gegenüber der Nutzung der Kernenergie auf dieses Feld übertragen hätten! Die gedanklich verdrängte atomare Verseuchung ruft unabänder-

bensgefahren – bis hin zu Querschnittslähmungen und Tod – praktisch kaum. Aus den sich ereignenden Unfällen leiten wir regelmäßig keine Folgerungen oder Forderungen nach mehr Sicherheit ab. Meist gilt: „Freie Fahrt für freie Bürger!“. Koste es, was es wolle. In Bezug auf den Vollzug hat die Gesellschaft hingegen eine überaus niedrige Reizschwelle. Hier darf nichts passieren. Ereignet sich ein Störfall, wird sofort gefragt, ob nicht das gesamte System – von den Straftatbeständen bis hin zum Strafvollzug – grundlegend geändert werden müsse.

DVD: *Würden Sie es als wünschenswert ansehen, wenn die Kompetenzen und Zuständigkeiten des Justizvollzugsbeauftragten mittelfristig in den Strafvollzugsgesetzen des Landes verankert würden?*

Grundsätzlich möchte ich diese Frage mit einem klaren Ja beantworten. Situativ besteht allerdings kein Handlungsdruck. Denn die gegenwärtigen Arbeitsbedingungen, die mein Team und ich vorfinden, sind gut und förderlich.

DVD: *Sie üben Ihr Amt seit Anfang des Jahres aus, haben die Phase der Selbstorganisation hinter sich gelassen und erste Erfahrungen gewinnen können. Wie wird das Institut des Justizvollzugsbeauftragten von der vollzuglichen Praxis, der Administration und nicht zuletzt der Wissenschaft aufgenommen?*

Die bislang gewonnenen Erfahrungen kann ich insgesamt als sehr ermutigend bezeichnen. Freilich begegnen mir gelegentlich diejenigen, die sich seiner Zeit für die Figur

des Ombudsmanns eingesetzt hatten, angesichts der erfolgten Veränderungen mit einer gewissen Zurückhaltung. Die ist aber nicht aus der Sache heraus begründet, da ich ja weiterhin die Funktionen des Ombudsmannes sehr ernst nehme und die Bearbeitung der Eingaben noch effektiver zu gestalten versuche. Mein Bemühen geht dahin, auch diese Menschen durch unsere Arbeit zu überzeugen, und in dieser Hinsicht bin ich ebenfalls zuversichtlich.

Aus den Eingaben hat sich eine Reihe von thematischen Anstößen und Anregungen ergeben, die die weitere Arbeit vorstrukturieren. Sie reichen von der Tätigkeit einzelner Gremien über Aus- und Fortbildungsfragen bis hin zu Gesichtspunkten der Vollzugsgestaltung. Aus anfänglich tastenden und neugierigen Gesprächen mit der Vollzugspraxis haben

sich inzwischen Formen der förderlichen – und Freude bereitenden – Zusammenarbeit entwickelt.

Was mir in dieser Hinsicht besonders am Herzen liegt, sind die Aktivitäten, die man gemeinhin unter der Überschrift der opferbezogenen Vollzugsgestaltung zusammenfasst. Ich wünsche mir, zusammen mit der Praxis sowohl den Tausgleich als auch den konkret-personenbezogenen Opferschutz zu erweitern und zu verbessern. Es entsteht hier ein Vorhaben, dessen erste Ansätze mich ermutigen, das Anliegen weiterhin und mit Nachdruck zu betreiben.

DVD: *Herr Professor Walter, beabsichtigen Sie, sich jeweils durch Besuche vor Ort einen Eindruck von der jeweiligen Ausgestaltung der Behandlung und Betreuung sowie der Sicherheitsstandards zu machen?*

Unbedingt! Die Anstaltsbesuche sind ein wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil der gesamten Tätigkeit. Leider lassen sie sich nicht immer so schnell durchführen, wie wir es gern hätten. Unser neues Team ist erst ab Juli 2011 vollständig einsatzbereit. Durchgängig und überaus kompetent und hilfreich unterstützt(e) mich meine Stellvertreterin. Die Besuche gelten selbstverständlich den Anstaltsleitungen, aber wir legen ebenfalls großen Wert auf den Meinungsaustausch mit dem Personalrat, dem Anstaltsbeirat und der Gefangenenmitverantwortung. Der Kontakt zu den Anstaltsbeiräten hat für mich eine spezifische Bedeutung, weil ich der Überzeugung bin, dass diese Gremien noch wirkungsvoller als bisher tätig sein könnten.

DVD: *Der Anstaltsbeirat rekrutiert sich aus den Mitgliedern gesellschaftsrelevanter Gruppen. Er hat von daher die Möglichkeit, als Multiplikator in die Gesellschaft hineinzuwirken.*

In der Tat! Der Beirat soll den Vollzug aber auch kritisch begleiten und dem einzelnen Gefangenen als Ansprechpartner – vor Ort – zur Verfügung stehen. Auf diese Weise lassen sich mitunter rechtliche Verfahren, die oft wenig ertragreich sind und viele Kräfte binden, vermeiden. Lösungen können im Rahmen unmittelbarer Kommunikation erarbeitet werden. Der Beirat könnte ferner verstärkt ehrenamtliche Mitarbeiter für den Vollzug interessieren und gewinnen.

DVD: *Während Ihrer Besuche in den Vollzugseinrichtungen geben Sie den verschiedenen Gremien Gelegenheit, Missstände anzusprechen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Wenn Sie insofern*



Der Justizvollzugsbeauftragte sieht sich nicht als „Feuerwehr“, die zu löschen versucht, wenn sich Störfälle ereignen.

liche Verwüstungen größten Ausmaßes hervor, während die durch menschliche Übergriffe geschlagenen Wunden individueller Natur sind und zumindest häufig bis zu einem gewissen Grade wieder heilen können. Wegen dieser elementaren Unterschiede halte ich es für unangemessen, in unserem Kontext den Begriff des „Restrisikos“ zu verwenden. Wir müssen Gefahren mindern und ihnen vorbeugen, zum Verschwinden bringen lassen sie sich nicht. Ich kann mich nur wiederholen: Es gibt keinen Lebensbereich ohne Gefahren. Schon Erich Kästner hat treffend formuliert: „Das Leben ist lebensgefährlich.“

Unsere Gefahrenwahrnehmung hat sich von den tatsächlichen Risiken ein Stück weit abgekoppelt. Wenn wir uns im Straßenverkehr bewegen, empfinden wir die oft erheblichen Leibes- und Le-

von Ihrem unmittelbaren Vortragsrecht Gebrauch machen, finden Sie dann bei der politischen Spitze des Ministeriums für die Anliegen der Praxis ausreichend Gehör?

Bislang habe ich keinerlei Grund, mich zu beschweren. Freilich setze ich bei meinem Vortrag Schwerpunkte und Akzente, präsentiere also keine Litaneien. Angesprochen werden insbesondere Punkte, die entweder von der Sache her dringlich sind, wie etwa die Abschaffung der Notgemeinschaften, oder die sich bei realistischer Sicht in überschaubarer Zeit umsetzen lassen.

Ein wesentliches Problemfeld stellt die Ausbildung speziell des mittleren Dienstes im Vollzug dar. Die Nachwuchskräfte fühlen sich vielfach im Umgang mit schwierigen und mitunter aggressiven Gefangenen überfordert. Auf derartige Konfliktlagen sollte die Ausbildung verstärkt vorbereiten. Insoweit gibt es zwar keine Patentrezepte, doch sollte jeder Bedienstete im Rahmen der Ausbildung mit den unterschiedlichen Reaktionsmöglichkeiten vertraut gemacht werden, damit er sich nicht später dem Alltag hilflos ausgesetzt fühlt.

Dieses Problem verdient auch deshalb Aufmerksamkeit, weil sonst schneller zu Disziplinarmaßnahmen gegriffen wird. Vor allem im erzieherisch ausgerichteten Jugendvollzug muss die Disziplinarmaßnahme die ganz seltene Ausnahme sein, denn die viel beschworene Erziehung hat sich gerade bei Umgangsproblemen zu bewähren. Disziplinarverfahren sind demgegenüber für alle Beteiligten belastend und enden meist nicht im Gespräch, sondern in verschärfter Konfrontation, offen oder verdeckt.

DVD: *Notgemeinschaften stellen im geschlossenen Erwachsenenvollzug nach wie vor ein beträchtliches Problem dar. Nach Fertigstellung bzw. Erweiterung der für den Jugendvollzug bestimmten Einrichtungen in Wuppertal-Ronsdorf und Heinsberg werden im Jugendvollzug voraussichtlich Kapazitätsüberhänge auftreten. Sollten diese Kapazitäten nach Ihrer Einschätzung genutzt werden, um den Belegungsdruck im geschlossenen Erwachsenenvollzug zu beheben?*

Ein genau passendes Verhältnis zwischen „Angebot“ und „Nachfrage“ herzustellen, ist im Vollzugsbereich generell schwierig. Wenn es um das Verhältnis Erwachsenenvollzug – Jugendvollzug geht, ist zu beachten, dass der Jugendvollzug organisatorisch eigenständig bleiben muss und dass insbesondere die dort Tätigen für ihre spezifische Aufgabe qualifiziert sein müssen. Insofern sind

einem Ausgleich, wie immer er ausgestaltet sein mag, klare Grenzen gesetzt. Selbstverständlich verlangt daneben der Erwachsenenvollzug eine akzeptable und menschenwürdige Unterbringung. Sie darf nur nicht dazu führen, dass die Essentials des Jugendvollzugs gleichsam schleichend ausgehöhlt werden. Ansonsten scheint mir eine gewisse Beweglichkeit innerhalb des AVD nichts Anstößiges an sich zu haben, im Gegenteil: Sie wird – zu Recht – für alle Berufsgruppen gefordert.

DVD: *Sie hatten angesprochen, dass Sie auch durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vollzuges mit deren individuellen Anliegen befasst werden. Handelt es sich um eine breite Palette von Problemen, die an Sie herangetragen werden?*

Manche Probleme werden recht häufig genannt, andere seltener. Zur Veranschaulichung: Fragen der Dienstwohnung, der Beförderung oder Mobbing-Vorwürfe kommen seltener, häufiger werden etwa personelle Unterbesetzungen beklagt oder es wird beanstandet, dass Mehrarbeitsstunden nicht angemessen ausgeglichen werden. Wiederholt ist uns auch vorgetragen worden, die Achtung und persönliche Wertschätzung lasse zu wünschen übrig. Sorgen bereiten schließlich die längere Vakanz von Anstaltsleiterstellen und eine ungewisse planerische Zukunft für die betreffende JVA.

DVD: *Die Strafvollzugsbediensteten in der Bundesrepublik machen derzeit die Erfahrung, dass sich die Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz im Zuge der Föderalismusreform I vom Bund auf die Länder als nicht unproblematisch erweist. Halten Sie diese Verlagerung eher für Fluch oder Segen oder würden Sie ein bundeseinheitliches Strafvollzugsrecht vor dem Hintergrund der europäischen Harmonisierungsbemühungen favorisieren?*

Es ist kein Geheimnis, dass die von Ihnen genannte Kompetenzverlagerung seiner Zeit von der ganz überwiegenden Zahl der Strafrechtswissenschaftler und der Kriminologen scharf und nachdrücklich kritisiert worden ist.

Ich hatte mich dieser Kritik angeschlossen. Doch die Politiker haben die vielen Bedenken mehrheitlich beiseite geschoben oder gar nicht beachtet. Nun haben wir eine veränderte Lage, in der

wir zurechtkommen und aus der wir das Beste machen müssen. Es hilft nicht weiter, den Wandel im Nachhinein zu beklagen oder zu beweinen.

Die neue Situation birgt für Nordrhein-Westfalen auch Chancen, die es zu ergreifen gilt. Die Länder sollten nach den Vorstellungen der Verfassungsänderer die Möglichkeit erhalten, im Vollzugsbereich ein eigenes gesetzliches Profil zu schaffen. Da die Zahl der am Gesetzgebungsverfahren Mitwirkenden auf Länderebene geringer oder doch überschaubarer ist, könnte es in der Tat leichter fallen, ein Strafvollzugsgesetz „aus einem Guss“ zu formulieren.

Es hätte freilich primär die verbindlichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen und in diesem Sinne ein Beispiel zu geben. Dabei ist ein Verbund mit anderen Ländern, der die Vielfalt der Regelungen einschränkt, nicht ausgeschlossen. Denn der Gestaltungsfreiraum für den Gesetzgeber bleibt angesichts der verbindlichen Vorgaben



In der Verbesserung der Ausbildung sieht der Justizvollzugsbeauftragte ein lohnendes Handlungsfeld.

durchaus begrenzt. Insbesondere kann – entgegen der Auffassung mancher Kommentatoren – schon aus verfassungsrechtlichen Gründen das Resozialisierungsziel nicht in Frage gestellt werden. Entsprechendes gilt meines Erachtens für den offenen Vollzug: In dieser Vollzugsform lassen sich unstreitig die international anerkannten Vollzugsgestaltungsgrundsätze (bei uns bisher: § 3 StVollzG) am besten verwirklichen, so dass ihr vom Grundsatz her der Vorrang gebührt. Das Ziel, das es gleichsam im Wettstreit mit den anderen Ländern zu erreichen gilt, besteht demnach in einer überzeugenden und zugleich praktikablen Umsetzung der rechtsstaatlichen und sozialstaatlichen Verfassungsprinzipien.

DVD: *Herr Professor Walter, wir bedanken uns für das Gespräch.*

Beeinträchtigt die Finanzkrise die Interessenlage der Strafvollzugsbediensteten?

Schamlosigkeit siegt – Banken sind wieder obenauf, und bereiten den nächsten Crash vor

Deutschland hat augenscheinlich Tritt gefasst, das Wirtschaftswachstum ist überragend, die Regierung geht von über drei Prozent für das laufende Jahr aus. Damit scheint Deutschland ganz gut durch die Krise gekommen zu sein. Doch sie ist noch nicht vorbei. Die vielen finanzwirtschaftlichen Risiken, die sich um die Rettung von Banken und ganzen Staaten ranken, trüben den Blick in die Zukunft und sie ziehen der Politik faktisch den Boden unter den Füßen weg. Die Wirtschaft ist deshalb so schnell wieder angesprungen, weil sich Deutschland während der zurückliegenden zehn Jahre zu einem Billiglohnland entwickelt hat. Zählte die Bundesrepublik Ende der 1990er Jahre noch zu den Ländern, in denen abhängig Beschäftigte gutes Geld verdienen konnten, hat sich dieses seither grundlegend gewandelt. Die Arbeitnehmer in Deutschland haben seit der Jahrtausendwende kaum ihr Realeinkommen sichern können, während in den anderen europäischen Staaten hohe Steigerungen der Löhne und Gehälter erreicht wurden. Die Gesamtentwicklung wird von den Kolleginnen und Kollegen als zutiefst ungerecht und inakzeptabel empfunden, weil Deutschland erneut die Hauptlast dieser Risiken tragen soll, wofür wir als Steuerzahler in Haftung genommen werden.



Deutsche-Bank-Chef Ackermann hat gut lachen. Mit Investmentbanking verdient er viel Geld. Läuft es schief, kann er sich auf den Steuerzahler verlassen.

Die Banken - unterstützt von den Ratingagenturen - hatten ein ganz großes Rad gedreht und so die Finanzkrise ausgelöst. Politik und damit die Steuerzahler sprangen in die Bresche und retteten den Bankensektor. Hatte man nun Dankbarkeit und Demut erwartet, sieht man sich jetzt getäuscht. Die Banken sind wieder obenauf, sie bereiten den nächsten Crash vor. Sie machen schamlos dort weiter, wo Rendite und Risiken hoch sind. Die Risiken müssen sie jedoch nicht kümmern, weil sie diese – dies hat die Finanzkrise gezeigt – ohne eigene Beteiligung an den Steuerzahler weiterreichen kann.

Wenn die Gier zu groß wird, bleibt die Vernunft auf der Strecke!

Die Politik hat zwar Schritte zur Bekämpfung der Finanzkrise eingeleitet und durchgeführt, nur zur Verhinderung des Wiederholungsfalls ist faktisch nichts geschehen. Der Bankensektor hat sich aus der Verantwortung gestohlen

und übt unverhohlenen Druck auf die Politik aus. Die Politik hat es mangels effektiver internationaler Kooperation bislang nicht vermocht, den Banken jene „Fesseln“ anzulegen, die das „Zocken“ zu Lasten der Steuerzahler effektiv verhindern.

Da der Politik zu einem konzertierten Handeln offensichtlich die Kraft fehlt, sie zumindest aber Interessengegensätze nicht auszugleichen vermag, hat sie das Primat der Politik faktisch aufgegeben und sich kampfflos den Finanzmärkten ergeben. Im Volksmund steht als unzweifelhaftes Erkenntnis fest,

dass die Vernunft auf der Strecke bleibt, wenn wir von der Gier übermannt werden. Dieses Phänomen erweist sich bei den Finanzmärkten zunehmend als systemimmanentes Problem. Diese Märkte haben aus der Krise die Zuversicht gezogen, dass ihnen nicht viel passieren kann. In letzter Konsequenz ist die Politik immer verpflichtet, die Banken zu stützen, soll nicht das gesamte Finanzsystem zusammenbrechen.

Die Banken machen weiter wie bisher

Im Wissen um diese Rückversicherung machen die Banken weiter, als sei nichts geschehen. Der Chef der Deutschen Bank, **Josef Ackermann**,

strebt für das laufende Jahr einen Gewinn von 10 Mrd. Euro an. Mit sechs Milliarden soll daran das in die Kritik geratene „Investmentbanking“ beteiligt sein. Wollen oder können wir uns bereits nach so kurzer Zeit nicht mehr daran erinnern, dass es allzu geringes Investmentbanking war, was zur Finanzkrise geführt hat? Weil sie horrende Geldsummen über den Erdball bewegen

und ganze Staaten in den Ruin treiben können, wännen sich die Akteure auf den Finanzmärkten als unantastbar. Selbst moderate Ankündigungen der Politik, die Banken an den finanziellen Folgen



Die Deutsche Bank kam gut durch die Krise und wird in diesem Jahr 6 Mrd. Euro im Bereich Investmentbanking verdienen.

der Krise beteiligen zu wollen, werden von der Branche dahingehend kommentiert, dass bereits die bloße Debatte von den Märkten negativ aufgenommen werde. Selbst die Rating-Agenturen, die vor der Krise Anleihen auf Schrottimmobilen überaus wohlwollend bewertet hatten, machten lustig Weltpolitik, indem sie Griechenland, Irland, Spanien, Portugal und auch Belgien herabstufte. Die Märkte reagieren sehr nervös, die Zinssätze für Staatsanleihen, die sich an den Bewertungen der Agenturen orientieren, steigen und verschärfen das Problem zusätzlich.

Die Politik lässt sich dies alles gefallen, weil sie bislang keinen Weg gefunden hat, sich aus der Umklammerung der Spekulanten zu befreien. Anstatt dieses Problem offensiv anzugehen und einer Lösung zuzuführen, traut sich die Politik nicht, sich aus diesem Würgegriff zu befreien. Ein von der Politik selbst geschaffenes Problem stellt die Einführung des EURO dar.

Einige Länder leb(t)en deutlich über ihre Verhältnisse

Die Währungsunion war als wichtiger Integrationsschritt hin zu einer Europäischen Union geplant. Deshalb war es politisch gewünscht, möglichst viele Staaten der Währungsunion beitreten zu lassen. Die diesem Prozess innewohnenden Risiken wurden lange Zeit verdrängt. Es wurde geflissentlich übersehen, dass einige Länder deutlich über ihre Verhältnisse leb(t)en und am Tropf der Kreditwirtschaft hängen bzw. hängen. Es wurden auch Staaten dann aufgenommen, selbst wenn die Referenzkriterien nicht erfüllt waren. Ausschlaggebend war lediglich politische Opportunität. Damit war der Grundstein für permanente Krisenanfälligkeit gelegt.

Nach der Krise entdeckten die Spekulanten dann auch die Möglichkeit, gegen Staaten zu wetten und zu spekulieren zu können. Zunächst geriet Griechenland, dann Irland und Portugal in Gefahr, ihre Kredite nicht bedienen zu können. Seither jagt ein Rettungspaket

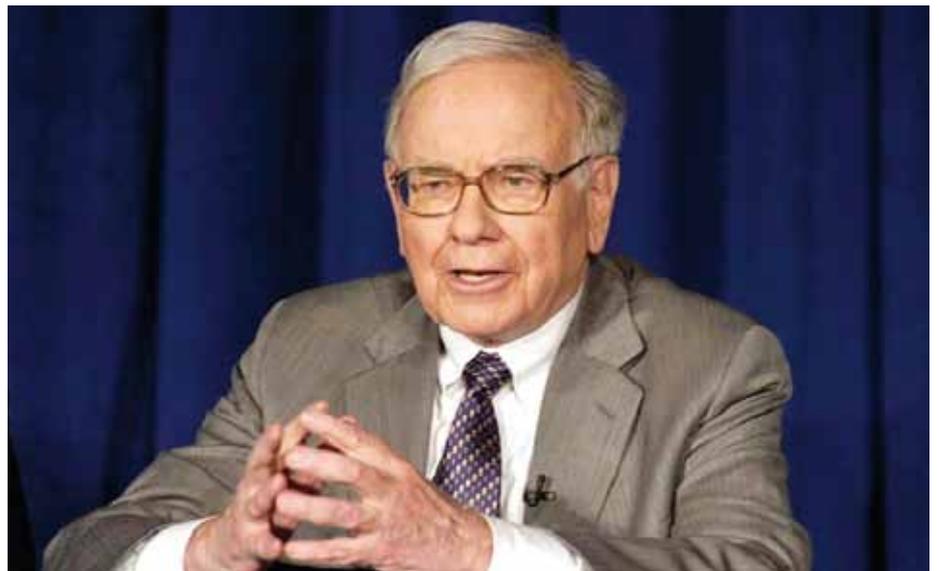
das nächste, die betroffenen Länder werden zum unbedingten Sparen gezwungen, was die Wirtschaft abwürgt und die Bürger auf die Straße treibt. Nur die Finanzinstitute, die mit dem Geld des Steuerzahlers gerettet werden mussten, wollen ihr mit hohem Risiko verliehenes Geld auf Heller und Pfennig zurückerhalten und sich keinesfalls an den Rettungspaketen beteiligen. Bereits eine leichte Andeutung der Politik in diese Richtung wird als Angriff gewertet und von den Märkten genutzt die Lage durch weitere Spekulationen gegen ein Land noch zu verschärfen.

Die Finanzkrise, von der viele hoffen, das Schlimmste sei überwunden, stellt die Bürgerinnen und Bürger und damit

europäischer Ebene ausgehandelt werden. Die nationalen Parlamente haben nur nachzuvollziehen, was bereits vereinbart ist. Damit aber stirbt das Ringen um die beste Lösung und damit versiegen nach und nach die Lebenskräfte eines demokratischen Systems.

Die Demokratie lebt von der Alternative

Demokratie lebt von der Alternative, vom Austausch der Meinungen, vom Ringen um die beste Lösung. Derzeit aber können Politiker über das größte Problem, den Euro, gar nicht offen sprechen, weil jede Äußerung von den Märkten mit akribischer Genauigkeit re-



Warren Buffett zählt zu den Großinvestoren und Spekulanten, die Mitverantwortung für die Finanzkrise tragen.



In Spanien geht die Jugend auf die Straße. Sie will nicht für Investoren arbeiten, sondern die eigene Zukunft gestalten.

selbstverständlich auch die Kolleginnen und Kollegen vor eine wichtige Grundsatzentscheidung: In welchem politischen System wollen wir künftig leben? Von der Politik, wie sie sich gegenwärtig präsentiert, haben sich viele Menschen bereits verabschiedet. Der Politik wird nicht mehr zugetraut, die Probleme der Gesellschaft an-

gemessen zu lösen. Verstärkt wird dieses Misstrauen auch dadurch, dass wichtige politische Entscheidungen, die Verabschiedung immer neuer Rettungspakete zumal, durch die Regierungen auf eu-

gelistriert und zu weiteren Spekulationen gegen Staaten genutzt wird. Politiker halten sich mit Forderungen nach Beteiligung der Banken an der Sanierung Griechenlands zurück, obwohl dies nur gerecht wäre.

Die Politik sieht sich den Finanzmärkten unterlegen und vermeidet alles, was deren Zorn hervorrufen könnte. Damit aber wird der Zustand der Demokratie zu einem unwürdigen Schauspiel. Eine solche Entwicklung ist überaus gefährlich, weil Demokratie von der Zustimmung der Bürger lebt. Schwindet die Zustimmung, bröckelt auch das demokratische Fundament unseres Gemeinwesens.

Die Politik sollte wieder zu mehr Ehrlichkeit zurückfinden

Die Politik ist deshalb aufgefordert, sich Handlungsfähigkeit zurück zu erkämpfen und für das globale Finanzsystem Rahmenbedingungen zu schaffen, die „Zockereien“ des Investmentban-

kings künftig verhindern. Dies wäre ein erster Schritt, um sich aus dem „Würgegriff“ der Finanzmärkte zu befreien. Und dann sollte die Politik zu mehr Ehrlichkeit zurückfinden. Zu viele Staaten in die Währungsunion aufzunehmen, die nicht über die erforderlichen ökonomischen Voraussetzungen verfügten, war ein schwerer Geburtsfehler des EURO. Jetzt sollte sich die Politik diese Fehleinschätzungen eingestehen und sie korrigieren.

Selbst mit den aufgelegten Rettungspaketen wird es aller Voraussicht nach nicht möglich sein, Griechenland in der Währungsunion zu halten. Der Austritt aus der Euro-Zone böte derzeit Griechenland durch Abwertung der dann eigenen nationalen Währung die Chance zu einem Neubeginn. Die Rettungspakete nutzen hingegen nur den Banken, die die Griechenland gewährten Kredite nebst

in eigener Verantwortung ermöglicht. Die europäischen Regierungen sollten sich zusammenfinden, um den Konstruktionsfehler den EURO zu korrigieren. Mit der Einführung einer Einheitswährung und der Überbetonung des ökonomischen Elements im Hinblick auf den Zusammenhalt der Gemeinschaft hat die Politik einen Konstruktionsfehler eingebaut, der dringend korrigiert werden muss.

Bürger müssen Verantwortung übernehmen

Wir Bürger aber sollten uns mehr für unsere eigenen Angelegenheiten interessieren. Demokratie ist entstanden, weil Bürger mehr Einfluss auf die Gestaltung der Politik haben wollten. Sie erkämpften sich die Rolle des Souveräns,

ten der Bevormundung abzustreifen und Verantwortung für das Gemeinwesen einzufordern. Aus den gleichen Gründen sollten wir der Politik nicht einfach unser Vertrauen entziehen, sondern Verantwortung für unsere Gesellschaft übernehmen, uns einmischen und uns engagieren.

Auch gewerkschaftlich werden wir nur erfolgreich sein können, wenn jetzt im Hinblick auf Rettungsschirme und Rettungspakete vernünftige Wege beschritten werden, die Deutschland, obwohl selbst hoch verschuldet, nicht gänzlich zum Zahlmeister Europas machen. Weitere Belastungen der Bundesrepublik mit finanziellen Lasten zur Rettung insolventer europäischer Staaten würde die Schuldenlast für die kommenden Generationen in einem unverhältnismäßigen Maße erhöhen. Jetzt ist sowohl auf gewerkschaftlicher als auch auf politischer

Ebene Engagement gefragt, damit die Interessen der öffentlich Beschäftigten nicht übersehen werden können. Denn Fragen nach der gerechten Verteilung der staatlichen Ressourcen dürfen schon einmal gestellt werden. Muss man es gerecht finden, dass die Commerzbank mit Milliarden-Aufwand gerettet wird, für das klamme Unternehmen „Familie mit drei Kindern“ aber nichts übrig bleibt? Und ist es gerecht, wenn Mittel für die Rettung von Ländern eingesetzt werden, die ihre Bediensteten besser bezahlen als die Bundesrepublik?

Wiederholungsfälle ausschließen

Es war schon richtig Rettungsschirme aufzuspannen, doch muss die Politik die Rahmenbedingungen für die Finanzmärkte nun so gestalten, dass Wiederholungsfälle nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen werden können. Sollten wir noch einmal in eine solch desaströse Finanzkrise geraten, würden wir den künftigen Generationen unverhältnismäßig hohe Lasten aufbürden. Damit dies verhindert wird, ist jeder nachdrücklich aufgerufen, seiner Verantwortung für unsere Gesellschaft gerecht zu werden.



Die gewählten Parlamente werden durch die getroffenen Vereinbarungen der europäischen Regierungen und der Spekulationsmacht der Finanzmärkte fast „entmündigt“.

Zinsen zurückerhalten. Der rigorose Sparkurs, der Griechenland aufgezwungen wird, hält das Land wirtschaftlich am Boden. Die Nation wird vor eine enorme Zerreißprobe gestellt.

Auch weitere wirtschaftlich angeschlagene Länder der Euro-Zone stehen vor vergleichbaren Herausforderungen und sie sollten auch jenen Weg wählen, der ihnen die Chance auf einen Neubeginn

von dem die Macht der Politik abgeleitet wird. Demokratie machte aus reinen Befehlsempfängern und Wirtschaftsobjekten mündige Bürger. Erst mit der Verantwortung für das ganze, für unsere Gesellschaft gewinnt der Mensch seine komplette Würde.

Dies ist immer noch eine bestechende Idee. Darum sind die Völker in Nordafrika und dem Nahen Osten dabei, die Ket-

Besuchen Sie uns im Internet

www.bsbd-nrw.de

Der Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands, (**BSBD**) Landesverband NRW e.V.
beruft den

ordentlichen BSBD-Gewerkschaftstag 2011

unter dem Motto

„Strafvollzug stärken – Bürgerschutz verbessern“

gemäß § 10 Abs. 1 der geltenden Satzung für den 13./14. Oktober 2011 nach Düsseldorf ein.



Die Unterlagen für den Gewerkschaftstag werden den gewählten Delegierten und den Gastdelegierten der Ortsverbände rechtzeitig durch die Landesgeschäftsstelle zugeleitet.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen die
BSBD-Landesgeschäftsstelle, Ulmenstraße 23, 40476 Düsseldorf,
Tel.: 0211/461259, zur Verfügung.

Heute schon gelacht ?

Der Demonstrant

Herr Polizeirat oder was immer Sie sind, Sie stehen meinem Demorecht im Wege und ich bitte Sie eindringlich, dem Recht den Weg freizumachen!

Die Beleidigung

Falls ich versehentlich den Herrn Kläger als „Skinhead“ beleidigt haben sollte, so bitte ich zu bedenken, dass Skinhead nichts anderes als Glatzkopf heißt und bei dem schlichten Haarwuchs des Herrn Klägers ist ein Irrtum schon mal möglich. Trotzdem entschuldige ich mich hiermit und gebe meinen Irrtum zu.

Ahnungslos

Dass meine Frau die Treppe runter gesegelt ist, hat sie selbst zu verantworten. Warum hält sie sich nicht am Geländer fest? Sie hätte doch spüren müssen, wie geladen ich war. Und dass sie dann gleich zum Scheidungsrichter rennt, wie sollte ich das ahnen?

Warnung

Sehr verehrter Herr Richter, was soll das ganze Gedöns hier mit Anwälten, Zeugen, grinsenden Zuschauern und dem sonstigen Brimborium? Sie weisen mir doch nichts nach und da sollten Sie sich und uns Steuerzahlern die Kosten ersparen.

Straßenverkehrsordnung

Lieber Herr Polizist, kommen Sie mir nicht mit der Straßenverkehrsordnung. Ich bin den ganzen Weg hierher mit meinem Rad über den Bürgersteig gefahren, habe also mit der Straße an sich gar nichts zu tun.

Der Strafbefehl

Nichts und niemand kann mich dazu zwingen, den von Ihnen zugesandten Strafbefehl zu bezahlen. Außerdem haben Sie noch Kosten draufgeschlagen, was eindeutig verfassungswidrig ist. Sollte ich aber trotzdem zahlen müssen aufgrund gewaltsamer Maßnahmen Ihrerseits, so werde ich mir das für die Zukunft merken. Da können Sie sich drauf verlassen.

Der Einbruch

Den Einbruch lasse ich mir nicht ans Bein kleben, Herr Kommissar, denn bevor ich in dem Lager richtig drin war, waren Ihre Kollegen bereits da und haben mich von der mir vorgeworfenen Straftat zurückgehalten.

Unfallschaden

Ich habe gestern Abend auf der Heimfahrt einen Zaun in etwa 20 Meter Länge umgefahren. Ich wollte Ihnen den Schaden vorsorglich melden, bezahlen brauchen Sie nichts, denn ich bin unerkannt entkommen.

Unfallschilderung

In einer Linkskurve geriet ich ins Schleudern, wobei mein Wagen einen Obststand streifte und ich – behindert durch die wild durcheinanderpurzelnden Bananen, Orangen und Kürbisse – nach dem Umfahren eines Briefkastens auf die andere Straßenseite geriet, dort gegen einen Baum prallte und schließlich – zusammen mit zwei parkenden PKWs – den Hang hinunterrutschte. Danach verlor ich bedauerlicherweise die Herrschaft über mein Auto.

Der Fußgänger

Ich trat auf die Straße. Ein Auto fuhr von links direkt auf mich zu. Ich dachte, es wollte noch vor mir vorbei, und trat wieder einen Schritt zurück. Es wollte aber hinter mir vorbei. Als ich das merkte, ging ich schnell zwei Schritte vor. Der Autofahrer hatte aber auch reagiert und wollte nun doch vor mir vorbei. Er hielt an und kurbelte die Scheibe herunter. Wütend rief er: Nun bleiben Sie doch endlich stehen, Sie! Das tat ich auch – und dann hat er mich überfahren.

Brief an den Gläubiger

Alle Rechnungen, die ich erhalte, bezahle ich niemals sofort, weil mir dazu einfach das Geld fehlt. Die Rechnungen werden vielmehr in eine große Trommel geschüttet, aus der ich am Anfang jeden Monats drei Rechnungen mit verbundenen Augen herausziehe. Diese Rechnungen bezahle ich dann sofort. Ich bitte Sie zu warten, bis das große Los Sie getroffen hat.



Kollegen, die sich nicht häufig im Dienst begegnen, nahmen die Möglichkeit zum entspannten Meinungs austausch dankbar an.



Auch Anstaltsleiter Uwe Nelle-Cornelsen ließ es sich nicht nehmen, die zahlreichen Kolleginnen und Kollegen persönlich zu begrüßen.

OV Bielefeld-Senne

Ein gutes Betriebsklima fördert positive Arbeitsergebnisse

Die Arbeit im Strafvollzug zählt nicht ohne Grund zu den gefahren-geneigten Tätigkeiten. Die physischen und psychischen Belastungen sind enorm, sodass auch krankheitsbedingte Ausfallzeiten in über-durchschnittlichem Umfang auftreten. Auch wenn diese Entwicklung in erster Linie dem schweren Dienst geschuldet ist, so ist sie doch beeinflussbar. Ein gutes es Betriebsklima wirkt sich sowohl auf die Ausfallzeiten als auch auf die Arbeitsergebnisse positiv aus.

Sozialwerk und BSBD-Ortsverband hatten keine Mühen gescheut, um den Kolleginnen und Kollegen einen angemessenen Rahmen für das diesjährige Sommerfest zu bieten, um über die Grenzen des Dienstes hinaus die Möglichkeit eines intensiveren Kennenlernens zu eröffnen. Die Vollzugeseinrichtung Bielefeld-Senne ist mit ihrer dezentralen Struktur auf Veranstaltungen dieser Art angewiesen, damit die Kolleginnen und Kollegen von Zeit zu Zeit außerhalb des Dienstes und außerhalb der dienstlichen Bezüge Kontakte begründen und pflegen können. Entsprechend positiv war die Resonanz. Der Getränkestand und der Grillbereich waren stark umlagert, weil es sich bei einem kühlen Getränk und einer

Bratwurst entspannter reden lässt. Der Wettergott meinte es gut. Bei herrlichem Sonnenschein, klarem Himmel und über 20 Grad im Schatten verlebten die Kolleginnen und Kollegen einige unterhaltsame, kurzweilige Stunden. BSBD-Vorsitzender **Ulrich Biermann** hatte mit seinem Team einige Spiele vorbereitet, um für Unterhaltung zu sorgen.

Zufrieden über die große Resonanz des Sommerfestes

Der Vorsitzende zeigte sich zufrieden über die große Resonanz, auf die das Sommerfest stieß. Insgesamt hatten alle Teilnehmer Gelegenheit, den Nachmittag eigenverantwortlich zu gestalten,

weil der Schwerpunkt eindeutig bei der Kommunikation liegen sollte. Die Kolleginnen und Kollegen waren auch nicht mit der Erwartung angeeignet, ein reichhaltiges Unterhaltungsprogramm vorge-setzt zu bekommen.

Sie waren erschienen, um die Kolleginnen und Kollegen aus den Haft-häusern und Außenstellen der Anstalt zu treffen und sich auszutauschen.

Mit der Veranstaltung sollten die Kontakte und Beziehungen der Teilnehmer intensiviert werden.

Diesem Veranstaltungsziel lag die Erwartung zugrunde, dass sich auch dienstliche Probleme eher einer sachgerechten Lösung zuführen lassen, wenn es zwischenmenschlich stimmt.

Die Konzeption des Sommerfestes wurde von den Teilnehmern angenommen, so dass die Gastronomie bis in die frühen Abendstunden in Anspruch genommen wurde, bevor sich auch die Kolleginnen und Kollegen mit dem ausgeprägten Sitzfleisch in das wohlverdiente Wochenende verabschiedeten.



Bei sommerlichen Temperaturen sorgten kühle Getränke mit dafür, dass der Stimmungsbogen nicht riss.



Auch die Seelsorger ließen es sich nicht nehmen, dem Fest beizuwohnen. Sie waren – wie immer – gut behütet.

Allgemeiner Vollzugs- und Werkdienst

Anwärtersonderzuschlag erneut auf den Prüfstand

Wie schon aus den Vorjahren bekannt, steht der Anwärtersonderzuschlag auch in diesem Jahr wieder auf dem Prüfstand. Der BSBD-NRW hat sich nachdrücklich dafür ausgesprochen, den Sonderzuschlag auch im kommenden Haushaltsjahr für den allgemeinen Vollzugsdienst und den Werkdienst beizubehalten, weil andernfalls arge Probleme bei der Nachwuchsgewinnung auftreten. Der Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen eröffnet straffällig gewordenen Menschen gute Chancen, den Weg zurück in ein gesellschaftlich akzeptiertes, normgerechtes Leben zu finden. Diese Chancen in jedem Einzelfall in optimaler Weise zu nutzen, ist aber nur mit einem leistungsfähigen, engagierten und motivierten Mitarbeiterteam möglich. Der Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ihrem neuen Beruf kommt daher eine überragende Bedeutung zu.

Um den geeigneten Nachwuchs für die Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes sowie des Werkdienstes gewinnen zu können, ist nach Auffassung des BSBD der Anreiz eines „sicheren“ Arbeitsplatzes allein nicht ausreichend. Es müssen vielmehr finanzielle Rahmenbedingungen hinzutreten, die den Bewerbern einen Berufswechsel ohne allzu

Bewerber für eine Tätigkeit im Strafvollzug zu interessieren. Bestehende Stellenvakanzanzen können daher nicht zeitnah ausgeglichen werden, was zu können. Bei Wegfall des Anwärtersonderzuschlages würde sich diese absehbare Tendenz erheblich verschärfen.

Um das Bewerberpotential auf dem Arbeitsmarkt auszuschöpfen zu können,

haben. Die Suspendierung des Anwärtersonderzuschlages würde in diesen Fällen dazu führen, dass Bewerber bei einem Wechsel in den Strafvollzug nicht unerhebliche Einkommenseinbußen hinnehmen müssten und als Widerrufungsbeamte im Einzelfall Gefahr liefen, Anspruch auf Sozialhilfe geltend machen zu müssen. Eine Abschreckung jener Bewerber, die sich in einem Arbeitsverhältnis befinden, wäre die zwangsläufige Folge.



Nachdem die Arbeitslosigkeit signifikant zurückgeht, wird es deutlich schwieriger, Nachwuchskräfte für den Strafvollzug zu begeistern.

große Entgelteinbußen ermöglichen. Nachdem sich die Wirtschaft wieder auf Wachstumspfaden befindet, halten sich die Bewerbungen für ein berufliches Engagement im Strafvollzug in Grenzen. Aufgrund der relativ geringen Bewerberzahlen erfolgt jetzt bereits eine Auswahl aufgrund der eingereichten Bewerbungsunterlagen praktisch kaum.

Bewerbungen für den AVD halten sich in Grenzen

Fast jeder Bewerber, der vollständige Unterlagen einreicht und seine Bewerbung nicht vor Beginn des Auswahlverfahrens zurücknimmt, wird zur Teilnahme am Leistungsfeststellungsverfahren zugelassen.

Von diesen Bewerbern erweist sich ein großer Teil den Anforderungen als nicht gewachsen. Dies ist ein Beleg dafür, dass es derzeit überaus schwierig ist, geeignete

werden seitens der Vollzugseinrichtungen verstärkt Werbemaßnahmen durchgeführt. Besonders mit Inseraten, über das Internet und durch die Teilnahme an Job-Messen wird über vorhandene Einstellungsmöglichkeiten informiert. Durch diese Maßnahmen wird sichergestellt, dass der überwiegende Teil des Bewerberpotentials Kenntnis von der Möglichkeit einer Einstellung in den Strafvollzugsdienst erhält. Aufgrund der geltenden Mindestaltersgrenze und nach dem Heraufsetzen des Einstellungshöchalters interessieren sich überwiegend Bewerber für eine Tätigkeit im Strafvollzug, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und vielfach eine Familie zu versorgen

Bewerber für den Werkdienst wachsen nicht auf den Bäumen

Bereits derzeit gestalten sich die Bemühungen, geeignete Bewerber für die Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes zu gewinnen, als nicht unproblematisch. Bei Wegfall des Anwärtersonderzuschlages würde dies eine konkrete Gefahr heraufbeschwören, den Nachwuchs für die Laufbahn aus dem vorhandenen Bewerberpotential nicht oder zumindest nicht mehr ausreichend rekrutieren zu können.

Für den Werkdienst tritt erschwerend hinzu, dass regelmäßig Nachwuchskräfte benötigt werden, die über eine



Auch im Werkdienst stößt die Nachwuchsgewinnung auf erhebliche Probleme, weil hier Bewerber gesucht werden, die in Handwerk und Industrie bereits als Meister tätig sind.

Meisterausbildung einer ganz speziellen Berufsrichtung verfügen. Abhängig vom jeweiligen Beruf können Meister auf dem freien Arbeitsmarkt ganz unterschiedliche Einkommen erzielen. So kann das Einkommen eines Malermeisters von dem eines Meisters im Zentralheizungs-

und Lüftungsbauerhandwerk monatlich um bis zu 1.500 Euro brutto differieren.

Bei Wegfall des Anwärtersonderzuschlages würden sich die Chancen, Meister für eine hauptberufliche Tätigkeit im Strafvollzug zu gewinnen, dramatisch verschlechtern. Gerade in diesem Bereich konkurriert der Strafvollzug unmittelbar mit der Industrie und dem Handwerk, wo unabhängig von erforderlichen betriebsspezifischen Qualifizierungsmaßnahmen derzeit wieder deutlich höhere Anfangsgehälter gezahlt werden. Bewerbungen von arbeitslosen Meistern sind in den zurückliegenden Jahren kaum bei den Vollzugseinrichtungen eingegangen.

Qualifizierte Nachwuchskräfte können für die Laufbahn des Werkdienstes nur gewonnen werden, wenn ihnen auch während der Zeit der Ausbildung eine Anwärterbesoldung geboten werden kann, die den Unterhalt einer Familie und die Finanzierung sonstiger Verbindlichkeiten auf bescheidenem Niveau ermöglicht.

Die Bewerber für die Laufbahn des Werkdienstes werden im Hinblick auf ihre im Strafvollzug verwendbare berufliche Qualifikation eingestellt und erwerben während der Ausbildung eine weitere vollzugsspezifische Qualifizierung. Hierdurch eröffnet sich die Möglichkeit, Mitarbeiter des Werkdienstes in den Betrieben der Vollzugseinrichtungen einzusetzen, ohne zusätzliches Personal



Nachdem die Arbeitslosigkeit signifikant zurückgeht, wird es deutlich schwieriger, Nachwuchskräfte für den Strafvollzug zu begeistern.

des allgemeinen Vollzugsdienstes für Sicherungsaufgaben abstellen zu müssen, wie dies regelmäßig bei externen Kräften erforderlich ist. Die durch den Anwärtersonderzuschlag verursachten höheren Kosten amortisieren sich folglich während des Einsatzes der Angehörigen des Werkdienstes in den Arbeitsbetrieben der Vollzugseinrichtungen durch den dadurch möglichen reduzierten Personaleinsatz für Sicherungsaufgaben in sehr kurzer Zeit. Der **BSBD** hat nachdrücklich darauf gedrängt, für die Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes auch im kommenden Jahr den Anwärtersonderzuschlag beizubehalten, weil andernfalls geeignete Bewerber für eine Tätigkeit im Strafvollzug kaum mehr in dem benötigten Umfang gewonnen werden können.

leinsatz für Sicherungsaufgaben in sehr kurzer Zeit. Der **BSBD** hat nachdrücklich darauf gedrängt, für die Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes auch im kommenden Jahr den Anwärtersonderzuschlag beizubehalten, weil andernfalls geeignete Bewerber für eine Tätigkeit im Strafvollzug kaum mehr in dem benötigten Umfang gewonnen werden können.

OV Heinsberg

Steht der JVA Heinsberg ein personeller Engpass ins Haus?

Bei der JVA Heinsberg wird derzeit ein Bauvorhaben realisiert, das auf die Verdoppelung der Haftplatzkapazitäten abzielt. Mit dieser Maßnahme wurde die Ausweitung der Kapazitäten für den Jugendstrafvollzug angestrebt, um dauerhaft das gesetzlich festgeschriebene Prinzip der Einzelunterbringung realisieren zu können. Nach dem Foltermord eines Gefangenen in der JVA Siegburg hatte sich Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland für die Unterbringung von jungen Gefangenen in Einzelhafräumen entschieden und dieses Prinzip gesetzlich kodifiziert. Um diesem gesetzlichen Anspruch gerecht werden zu können, wurde die Errichtung der JVA Wuppertal-Ronsdorf und die Erweiterung der JVA Heinsberg beschlossen. Ronsdorf befindet sich derzeit unmittelbar vor der Inbetriebnahme, während die Erweiterung der JVA Heinsberg im kommenden Jahr der Vollendung entgegenseht. Für die Inbetriebnahme der zusätzlichen Haftplatzkapazitäten ist zusätzliches Personal eingestellt worden, dessen Zuteilung jetzt Probleme bereitet.

Das für Wuppertal-Ronsdorf eingestellte Personal ist auf benachbarte Vollzugseinrichtungen verteilt worden, um die Ausbildung für die künftigen Aufgaben sachgerecht gestalten zu können. Nachdem die Aufnahme des Echetriebes in wenigen Monaten erfolgen wird, ist die Personalführung immer noch nicht endgültig abgeschlossen. Besonders die Altersstruktur erweist sich als überaus problematisch. Mehr als 45 Prozent des Personals rekrutiert sich aus Beamtenanwärtern und Beschäftigten, was allein deshalb als ungesund angesehen werden muss, weil es aus dem eigenen Bestand bei der Besetzung von Führungs-

funktionen kaum Auswahlmöglichkeiten unter mehreren Bewerbern geben wird. Vielfach wird man aufgrund dieser Situation gezwungen sein, Führungspositionen mit externen Bewerbern zu besetzen.

Personalausstattung der JVA Heinsberg auf dem Prüfstand

In Heinsberg stellen sich die Probleme vor allem in der Laufbahn des Werkdienstes etwas anders dar. Bislang war die Einrichtung von der Überlegung ausgegangen, die aufgrund der Kapazitätserweiterung dringend erforderliche Erhö-

hung der Ausbildungsplätze mit eigenem Personal betreiben zu können. Entsprechend wurde das Personal rekrutiert und für die benötigten Gewerke eingestellt. Abgesehen von dem Umstand, dass das für die Kapazitätserweiterung benötigte Fachpersonal nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung steht, soll jetzt im Bereich des Werkdienstes noch der Rotstift ange-setzt werden.

Das für die zusätzlichen Ausbildungsbetriebe eingestellte Ausbildungspersonal entsprach genau dem Bedarf der JVA Heinsberg. Das Bestreben der Anstalt, die Ausbildungsbetriebe künftig mit eigenem Personal zu betreiben, schien

Kontur zu gewinnen. Erst jetzt, wo die Kräfte des Werkdienstes ihre Ausbildung beenden, scheint das Ministerium andere, abweichende Vorstellungen zu entwickeln. Es ist nicht mehr gesichert, dass die für die JVA Heinsberg ausgebildeten Nachwuchskräfte auch tatsächlich dort zum Einsatz gelangen. Das Ministerium verfolgt derzeit wohl die Absicht, mit den ursprünglich für Heinsberg eingestellten Industrie- und Handwerksmeistern den Ersatzbedarf in anderen Vollzugseinrichtungen zu befriedigen.

Gründe für den ministeriellen Sinneswandel

Für die Betroffenen, die bislang davon ausgehen durften, künftig in den Ausbildungsbetrieben in Heinsberg Dienst zu verrichten, war es eine Hiobsbotschaft, als sie damit konfrontiert wurden, demnächst nach Willich, Rheinbach oder Düsseldorf fahren zu dürfen. War bislang nicht ganz sicher, welche Überlegungen für diesen Sinneswandel der ministeriellen Administration verantwortlich waren, so hilft ein Blick auf die Entwicklung der Belegungszahlen im Jugendstrafvollzug weiter. Die Belegung sinkt seit nunmehr gut achtzehn Monaten kontinuierlich. Von einer Belegung von ehemals 1700 Jugendstrafgefangenen ist die Belegung auf derzeit 1400 Gefangene gesunken.

Die Entwicklung der Belegungszahlen hat das Ministerium vermutlich auf die Idee gebracht, die Ausbildungskapazitäten in der JVA Heinsberg mit Abschluss der Erweiterung gar nicht erst in vollem Umfang in Betrieb zu nehmen.

Die auf diese Weise gelösten Personalbindungen, so die Überlegung, könnten zur Abdeckung des jährlichen Ersatzbedarfes in der Laufbahn des Werkdienstes eingesetzt werden. Sollte die Belegung wieder ansteigen, so das Kalkül, stünden immer noch die privatrechtlich organisierten Ausbildungsträger bereit, um einen möglicherweise auftretenden Personalbedarf kurzfristig befriedigen zu können.

Diese Überlegungen sind insgesamt durchaus nachvollziehbar, wenn es nicht um Qualität, sondern nur um die reinen Kopffzahlen geht. Natürlich kann eine Kraft des Werkdienstes in Düsseldorf statt in Heinsberg arbeiten. Fraglich ist aber, ob ein Zentralheizungs- und Lüftungsbaumeister, der für die Ausbildung von jungen Strafgefangenen in Heinsberg eingestellt worden ist, große Begeisterung dabei empfindet, künftig in der Hauswerkstatt der JVA Düsseldorf eingesetzt zu werden.

Soziale Härtefälle abgemildert

Mal abgesehen von der Qualifikation des jeweiligen Mitarbeiters ist ein solches Vorgehen keineswegs sozialverträglich. Die Interessen des Bediensteten an der Wahrnehmung einer ursprünglich zugesicherten Aufgabe und an einer wohnortnahen dienstlichen Verwendung werden gröblich missachtet. Einer vollzuglichen Nachwuchskraft mit Beginn der Probezeit eine mehrstündige tägliche Anfahrt zuzumuten, zeugt nicht gerade von einem pfleglichen Umgang mit den Kolleginnen und Kollegen. Verständnis könnte man ja aufbringen, wenn das Per-

sonal in den aufzunehmenden Einrichtungen dringend benötigt würde. Dies scheint aber nicht immer der Fall zu sein. Ein Werkdienstleiter, der nicht genannt werden möchte, aber der Redaktion bekannt ist, erklärte hierzu: „Ich hatte keinen Ersatzbedarf angemeldet und benötige an sich auch keine weiteren Kräfte des Werkdienstes. Jetzt, wo sie einmal da sind, werden wir nach einer Verwendung für sie suchen.“

Auf Intervention von Anstaltsleitung und Personalrat hat das Ministerium ein Einsehen gehabt und eine Härtefallregelung getroffen, die mehreren Nachwuchskräften den Verbleib in der JVA Heinsberg sichert. Dabei hat sich die Administration als erstaunlich flexibel erwiesen und die Nachwuchskräfte des Werkdienstes auf freien Stellen des allgemeinen Vollzugsdienstes geführt. Eine solche Lösung hätte sich auch für die restlichen Betroffenen angeboten. Eine solche Regelung hätte den Vorteil gehabt, dass in sozialer Hinsicht problematische Härtefälle gänzlich vermieden worden wären.

CDU-Abgeordneter will Licht ins Dunkel bringen

Zwischenzeitlich hat sich MdL **Bernd Krückel (CDU)** in seiner Eigenschaft als Mitglied des Anstaltsbeirates bei der JVA Heinsberg des Problems angenommen. Die „Rheinische Post“ berichtete in ihrer Ausgabe vom 01. Juni 2011 darüber, dass der Abgeordnete den Justizminister **Thomas Kutschaty (SPD)** angeschrieben und um Stellungnahme bezüglich der personellen Ausstattung der Heinsberger Vollzugseinrichtung gebeten habe.

Mit der Erweiterung der Einrichtung kämen zahlreiche zusätzliche Aufgaben auf das Personal zu, die nur bewältigt werden könnten, wenn die JVA Heinsberg angemessen und sachgerecht mit Personal ausgestattet werde. „Mein bisheriger Eindruck von den Verhältnissen vor Ort ist der, dass bei der Belegschaft Unverständnis herrscht, warum Personal an andere Vollzugseinrichtungen abgegeben werden muss, wenn es doch dringend in Heinsberg benötigt wird,“ erklärte der CDU-Politiker. Gegenüber der Presse äußerte er zudem, dass die Verantwortlichen in Heinsberg endlich Planungssicherheit benötigen, um gegenüber dem Personal verlässlich argumentieren zu können.

Daneben hat MdL **Bernd Krückel (CDU)** eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gerichtet, mit der er Auskunft über die Personalausstattung der Heinsberger Vollzugseinrichtung verlangt und um die Darlegung der Gründe



Die Bauarbeiten schreiten voran und werden voraussichtlich termingerecht abgeschlossen werden können. Darf die JVA Heinsberg dann auf eine aufgabengerechte Personalausstattung hoffen?



Neue Arbeitsbetriebe bei der JVA Heinsberg. Wird das Ausbildungsangebot für die Gefangenen erweitert oder verzichtet man angesichts rückläufiger Belegungszahlen auf die Ausweitung der Palette der Ausbildungsgänge?

für die Verlagerung von Personal in andere Vollzugseinrichtungen bittet. Für den BSBD ist diese Ankündigung von besonderer Bedeutung, dass im Bedarfsfall wei-

tere Teilprivatisierungen erwogen werden, um akut auftretenden Ausbildungsbedarf zu befriedigen. Hierzu ist festzustellen, dass bislang Einvernehmen darüber be-



Ausbildung ist für junge Gefangene eine unverzichtbare Vorbereitung auf die Entlassung.



Unabhängig von den Kosten sollten Jugendstrafgefangene beruflich qualifiziert werden, wenn sie sich als ausbildungsfähig erweisen.

stand, dass Privatisierungsmaßnahmen im Bereich des Strafvollzuges nicht erfolgen sollen und auch eine Ausweitung von Aufgaben auf private Ausbildungsträger nicht erfolgt. Sollte jetzt von dieser Linie inhaltlich abgewichen werden, wird sich der BSBD einer solchen Entwicklung vehement widersetzen.

Erheblicher Kostenaufwand

Die Übertragung von weiteren Ausbildungsgängen auf private Träger kann kein Zukunftsmodell sein, weil dies zusätzliche Personalbindungen in der Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes auslösen würde, was mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden wäre.

Zudem würde in diesem Fall ein rechtlich überaus problematischer Weg beschritten, zumal dieser den politischen Postulaten der beiden Koalitionspartner aus dem Wahlkampf widersprächen. Seinerzeit hatte man sich nachdrücklich von den neoliberalen Vorstellungen konkurrierender politischer Kräfte distanziert. Strafvollzug ist in seiner Gänze hoheitliches Handeln, das einer Übertragung auf private Dienstleister – wenn überhaupt – nur in einem ganz engen Rahmen zugänglich ist.

Neues Mitbestimmungsrecht strebt Umgang mit den Bediensteten auf Augenhöhe an

BSBD und dbb fordern für den öffentlichen Dienst angemessene Beteiligung an den Entscheidungsprozessen

Der Beamtenbund hat anlässlich einer Expertenanhörung im Landtag alle Fraktionen aufgefordert, dem durch die Regierungskoalition vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes zuzustimmen. Mit dem von der Landesregierung eingebrachten Entwurf wird in NRW im Landesdienst und bei Kommunen wieder eine angemessene Mitbestimmung durch umfassende Beteiligung auf Augenhöhe hergestellt. Schwarz-Gelb hatte 2007 Mitbestimmung und andere Beteiligungsrechte sowie Freistellungen für Personalratsarbeit so zusammengestrichen, dass qualifizierte Personalratsarbeit nicht mehr möglich war.

Der BSBD und der dbb-Landesbund haben zur Entwicklung des Gesetzentwurfs über 100 Änderungsvorschläge eingebracht und begründet. Eine Vielzahl dieser Vorschläge ist aufgegriffen und in den Gesetzentwurf eingearbeitet worden.

So werden Personalräte zukünftig wieder mitbestimmen zum Beispiel bei Einführung neuer Arbeitsmethoden oder technischer Einrichtungen, wenn die Überwachung der Beschäftigten nicht ausgeschlossen werden kann, sowie bei Privatisierungsmaßnahmen.

Ebenso wird die Mitbestimmung wieder eingeführt bei Personalmaßnahmen wie zum Beispiel Umsetzung innerhalb von Dienststellen, Ablehnung von Anträgen auf Teilzeit oder Beurlaubungen, Verlängerung von

Probezeiten, ordentlichen Kündigungen, Befristung von Arbeitsverträgen oder vorzeitige Versetzung in den Ruhestand. „Mit der Verabschiedung eines neuen Personalvertretungsgesetzes wird weitestgehend Gleichklang mit den Regelungen im Betriebsverfassungsgesetz für Betriebsräte hergestellt“, stellte dbb-Landesvorsitzender

Meinolf Guntermann klar. „Umfassende Beteiligung auf Augenhöhe dient dem sozialen Frieden, stärkt das Verantwortungsbewusstsein und fördert die Innovationsbereitschaft der Beschäftigten. Deshalb fordere ich alle Fraktionen im Landtag

auf, zuzustimmen und das Gesetz schnellstens zu verabschieden“. Mit dieser klaren Forderung des Beamtenbund-Chefs erwartet der dbb NRW auch die Zustimmung der früheren Schwarz-Gelben Koalition. Bei der Anhörung im Landtag hat der dbb Nordrhein-Westfalen weitere



Die wesentlichen Vorschläge von BSBD und dbb nrw sind in die Gesetzesnovelle zur Modifizierung des Mitbestimmungsrechts eingeflossen.

Vorschläge vorgetragen, die dem „Feinschliff“ des Gesetzestextes dienen, und das Ziel verfolgen die vertrauensvolle

Zusammenarbeit zwischen Personalrat und Dienststellenleitung noch effizienter zu machen.



Meinolf Guntermann, Vorsitzender des dbb nrw.

Kleine Weisheiten

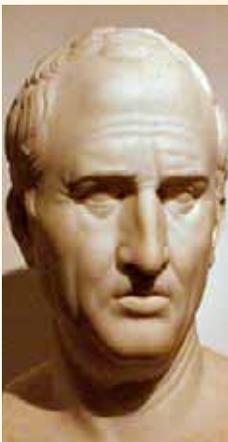
Wer nichts verändern will, der wird auch das verlieren, was er bewahren möchte.

Gustav Heinemann, dt. Bundespräsident, 1899 - 1976



Den ungerechtesten Frieden finde ich immer noch besser als den gerechtesten Krieg.

Marcus Tullius Cicero, röm. Staatsmann und Redner, 106 - 43 v. Chr.



Geschickte Reden und ein zurechtgemachtes Äußeres sind selten ein Zeichen von Mitmenschlichkeit.

Konfuzius, chin. Philosoph, 551 - 479 v. Chr.



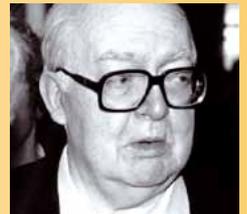
Der einzige Unterschied zwischen dem Heiligen und dem Sünder ist, dass der Heilige eine Vergangenheit hat und jeder Sünder eine Zukunft.

Oscar Wilde, irisch-engl. Schriftsteller, 1854 - 1900



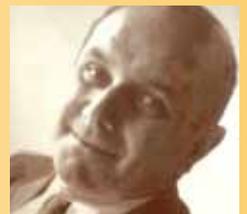
Unter Intuition versteht man die Fähigkeit gewisser Leute, eine Lage in Sekundenschnelle falsch zu beurteilen.

Friedrich Dürrenmatt, schweiz. Schriftsteller, 1921 - 1990



Wende dich stets an fremde Götter. Sie hören dich außer der Reihe an.

Stanislaw Jerzy Lec, pol. Aphoristiker und Diplomat, 1909 - 1966



Kein Mensch ist unersetzbar.

Wilhelm von Humboldt, dt. Staatsmann und Philosoph, 1767 - 1835

